

Artikel mit dem Titel „bottom-up“

Autor ist Professor Max Fuchs. Ort der Veröffentlichung ist das Dossier „Inklusion in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrats, erschienen im Oktober 2018.

Geht es nach der Rechtslage und der Intensität des politischen und fachlichen Diskurses, dann sollte es keine Schwierigkeiten bereiten, die Frage „Inklusion – ein Thema für Bildungseinrichtungen im Kultur- und Medienbereich?“ eindeutig mit Ja zu beantworten. Denn bei dem Thema Inklusion geht es darum, dass kein Mensch und schon gar keine Gruppe von Menschen von der Teilhabe an Bildung und Kultur ausgeschlossen werden darf. In Bezug auf Bildung spricht man seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von „Bildung für alle“ nach Johann Amos Comenius. Seit vielen Jahrzehnten gilt zudem der Slogan „Kultur für alle“. Die UNESCO proklamiert seit einigen Jahren nicht nur das Ziel einer kulturellen Bildung für alle, sie kann sich dabei auch auf mehrere Menschenrechtskonventionen beziehen: Nicht bloß die Behindertenrechtskonvention, sondern jede der Menschenrechtskonventionen erfasst alle Menschen, gleichgültig, um welches Geschlecht, um welche Hautfarbe, um welche Rasse, um welches Alter, um welche Weltanschauung und um welches Religionsbekenntnis es sich handelt. Es geht dabei nicht nur um die Akzeptanz, sondern es geht sogar darum, Vielfalt in einer jeglichen Hinsicht als Reichtum zu betrachten. Daher wird kulturelle Bildung sogar als Menschenrecht betrachtet.

Einen ersten Wermutstropfen muss man allerdings darin sehen, dass es gleich mehrere Menschenrechtskonventionen gibt, die diesen Anspruch für spezielle Bevölkerungsgruppen artikulieren: etwa für Kinder oder für Menschen mit Behinderung. Dass dies nötig geworden ist, weist darauf hin, dass es in der Realität immer wieder Formen von Ausschluss gibt. In der Tat gehört der Anspruch auf Teilhabe in den Kontext komplizierter und komplexer Diskurse: So geht es um Fragen der Integration und Gerechtigkeit, es geht um Partizipation, Gleichstellung und Mitgestaltung, es geht um die Realisierung zentraler Werte der Moderne.

Vor diesem Hintergrund muss man sehen, dass somit nicht bloß Anforderungen an jeden Einzelnen und auch nicht nur an jede einzelne Bildungseinrichtung gestellt werden: Es geht vielmehr um eine grundlegende Frage bei der politischen Gestaltung unserer Gesellschaft. Es ist deshalb kein Wunder, dass es erhebliche Lücken zwischen politischen Zielvorstellungen und der Realität gibt. Ein erstes Beispiel ist die allgemeinbildende Schule, bei der inzwischen Inklusion eine zentrale Aufgabe einer jeden Schule ist, wobei in vielen Bundesländern die zur Realisierung dieses Zieles notwendigen Ressourcen nicht oder nur unzureichend bereitgestellt werden. Es wird also ein politisch sinnvolles und notwendiges Ziel auf diejenigen verlagert, die sich unmittelbar in ihrer eigenen Praxis damit auseinandersetzen müssen, ohne dass sie dafür eine Unterstützung bekommen.

Auch im Bereich der kulturellen Bildung ist Inklusion inzwischen ein anerkanntes Ziel, wobei die oben angesprochene Komplexität des Inklusionsbegriffes berücksichtigt werden muss. Denn man muss unterscheiden, welche Gruppe von Menschen von Ausschluss bedroht ist. So gibt es Initiativen zur Integration von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit. Gender-Mainstreaming ist seit Jahrzehnten ein verbindliches Leitprinzip. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen geschieht nicht nur an vielen Stellen, es gibt sogar die Initiative, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Viele Menschen denken jedoch bei Inklusion an Menschen mit Behinderung. In der Gesellschaft ist dieses Thema seit Langem verankert. Ein Beispiel ist etwa die frühere Aktion Sorgenkind und heutige Aktion Mensch, in deren Kontext zahlreiche Projekte gefördert werden. Es gibt spezifische Organisationen, die sich um Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung kümmern. Es gibt – bei allen Forschungslücken – einen durchaus breiten

fachlichen Diskurs, wie etwa das Handbuch Kulturpädagogik für benachteiligte Jugendliche, herausgegeben von Tobias Braune-Krickau u. a., oder das Handbuch Inklusive Kulturpolitik, herausgegeben von Jakob Johannes Koch, zeigen. Kulturpädagogische Einrichtungen wie etwa die Musikschulen haben nicht bloß eine lange Tradition bei entsprechenden Angeboten, es gibt auch traditionsreiche spezialisierte Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich. Praxistauglich und zugleich theoretisch gehaltvoll sind die im Handbuch „Inklusion vor Ort“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft von 2011 unterschiedenen Ebenen: Ich mit mir: die Ebene der einzelnen Person; Ich mit dir: die Ebene Mensch zu Mensch; Wir: die Ebene öffentlicher Organisationen; Wir und wir: die Ebene der Vernetzung; und schließlich: Alle gemeinsam: die Ebene des komplexen sozialen Zusammenhangs. Auf jeder einzelnen Ebene sind entsprechende Initiativen zu ergreifen: von der Selbstreflexion der Fachkräfte zur eigenen Haltung in dieser Frage über geeignete pädagogische Strategien, die Organisationsentwicklung der Einrichtungen, die Gründung von Verbänden und Interessenorganisationen bis hin zur politischen Ebene der Gesellschaftsgestaltung.

Auf jeder dieser Ebenen finden sich in Deutschland und auch im internationalen Bereich Aktivitäten, auf jeder dieser Ebenen gibt es aber auch erheblichen Nachholbedarf. So ist nach wie vor Überzeugungsarbeit zu leisten, dass Diversität in jeglicher Hinsicht zur – auch ästhetischen – Bereicherung der kulturpädagogischen Arbeit führt. Es ist bei den Akteuren eine entsprechende Haltung zu entwickeln. Einrichtungen sind entsprechend zu gestalten, wobei oft die bauliche Anlage bzw. die mangelhafte technische Ausstattung Hindernisse sind. Eine Einbeziehung in die allgemeine Interessenvertretung der kulturellen Bildung bedeutet zudem nicht, dass es nur entsprechend spezialisierte Fachorganisationen gibt, sondern Ziel muss sein, dass Vertreter der betroffenen Gruppen in den Gremien und vor allen Dingen in den Vorständen der Fachorganisationen zu finden sind.

Für viele dieser Fragen und Problemlagen gibt es in benachbarten Feldern qualifizierte Arbeitshilfen. So ist etwa der für den schulischen Bereich entwickelte Index für Inklusion mit seinen Begriffsbestimmungen und seinen Analysewerkzeugen ein auch für die außerschulische Bildungsarbeit nützliches Instrument. Auch auf der Wissensplattform [kubi-online.de](http://kubi-online.de) finden sich zahlreiche theoretisch-reflektierende Beiträge neben der Vorstellung interessanter und nachahmenswerter Praxisbeispiele.

So gibt es inklusive Chöre und Orchester, z. B. in Verbindung mit dem entsprechenden Lehrstuhl der TU Dortmund, nationale und internationale Fachtagungen und Kongresse wie die Dokumentationen der Reihe Intakt, eine Europäische Woche der Behinderten, die etwa die (frühere) Akademie Remscheid über Jahrzehnte genutzt hat, um mit einer international zusammengesetzten Gruppe von Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung kulturpädagogisch zu arbeiten. In vielen Städten gibt es Künstlerinitiativen mit einem inklusiven Profil, etwa Glanzstoff – Akademie der inklusiven Künste in Wuppertal.

Irmgard Merkt, eine der wichtigen Akteurinnen in diesem Feld, zieht in ihrem Beitrag in dem Handbuch „Inklusive Kulturpolitik“ das Fazit: „Das Thema Kultur und Inklusion verlässt zunehmend die Nischen Therapie und Soziokultur; es kommt langsam im Kulturleben und in der Forschung an. Dennoch: Nach wie vor ist Kultur und Inklusion überwiegend eine Bottom-up-Bewegung, eine Bewegung von unten, eine Bewegung von Menschen mit Behinderungen und ihren Sympathisanten im akademischen, kulturellen und politischen Raum in den kulturellen Raum hinein.“